

fideliter tractantes'. Der Satz fällt aus dem in Trier üblichen Formular vollständig heraus. In keiner der zahlreichen Maximiner Precarien, die wir aus dem 10. Jh. besitzen, kommt etwas Aehnliches vor: um so auffallender ist diese Berührung mit den Urkunden des LA, die gewiss nicht auf Zufall beruht. Und auch sonst noch entsprechen sich hier und dort einige Ausdrücke. 'Idcirco', das in der Precarie von 959 — ich bezeichne sie im Folgenden mit P — den Uebergang von der Arenga zur Narratio vermittelt, steht in DO. I. 169 ebenso zwischen Narratio und Dispositio¹. Weiter vergleiche ich P: 'cum consensu et consilio' mit 'cum consilio' DO. II. 6, 'cum consultu' DO. I. 188²; P: 'in perpetuam tradidi possessionem' mit 'in perpetuos usus tenendam concederemus' DO. I. 168, 'perpetualiter possidenda concedimus' DO. I. 168, 'perpetualiter habendum donavimus' DO. I. 171; P: 'quę ibi hereditarie et legaliter habere visi sumus' mit 'quod hereditario iure possidere visus est' DO. I. 171; P: 'benivola intentione' mit 'benivola pietas' in DO. II. 7; P: 'monachi ibidem deo sanctoque Maximino deservientes'³ mit 'sanctimoniales sub regula sancti Benedicti deo deservientes' DO. I. 168. Mehr Beachtung als die zuletzt verzeichneten Parallelen, bei denen es sich zumeist um ziemlich verbreitete Ausdrücke handelt, fast ebensoviel, wie die zuerst angeführte Wendung 'tractantes de' u. s. w., verdient endlich die Strafformel von P: 'si vero aliquis, quod absit, hanc traditionem irritam facere temptaverit, reus deo elemosinę meę destructor existat'. Das sonst in Urkunden Otto's I. durchaus nicht häufige 'elemosina' verwendet LA in DO. I. 179 dreimal, und ebenda braucht er in einer verwandten Verbindung auch den hier ebenso seltenen Ausdruck 'destructor': 'destructorem regni nostri successorumve nostrorum deputantes, quicumque . . . infringere vel debilitare voluerit'⁴.

1) In DO. II. 7 verbindet es die beiden Theile der Arenga.
 2) Das Beachtenswerthe ist hier die Präposition; gewöhnlich fehlt sie in dieser Wendung.
 3) Es kommt hier nur auf das Compositum 'deservientes' an, das in dieser Verbindung ebenso selten ist, wie das Simplex oder wie 'famulantes', 'militantes' häufig.
 4) Ich würde noch einige weitere Parallelen anführen können, wenn ich noch eine zweite Precarie von 960 zwischen St. Maximin und der Liutgardis (Mittelrhein. UB. I, 266 n. 206) in die Untersuchung einbezöge, da diese, die einen Schreiber nicht nennt, höchstwahrscheinlich ebenfalls von Adalbert verfaßt ist. Doch glaube ich an dieser Stelle darauf verzichten zu können; nur auf die Wendungen 'absque ullius contradictione' und 'ad opus monachorum' in Mittelrhein. UB. I n. 206 soll hier hingewiesen werden, vgl. 'absque ullius infestationis obstaculo' DO. I. 168, 'absque ullius contradictione' DO. II. 6, 'ad opus monachorum' DO. I. 169.